

1/2014

München, Januar/Februar 2014

Heiko Maas zum Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz ernannt



Foto: SPD Saar

Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas

Der saarländische SPD-Vorsitzende und bisherige stellvertretende Ministerpräsident, **Heiko Maas**, ist am 17. Dezember 2013 zum Bundesminister im neugebildeten Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ernannt worden. Der sympathische Politiker hat in der Landesregierung des Saarlands bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit einer großen Koalition. Die kommissarische Vorsitzende des VRB, **Diana Böttger**, gratulierte Maas zu seiner Ernennung und wünschte ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg.

Heiko Maas ist am 19. September 1966 in Saarlouis geboren, verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft wurde er 1996 zum Staatssekretär im saarländischen Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr ernannt, das er von 1998 bis 1999 als Landesminister leitete. Im Jahr 2012 wurde Maas erneut Minister: In einer Landesregierung mit der CDU war er für das Ressort Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Energie

verantwortlich. Zudem war er Vertreter der Ministerpräsidentin.

Maas ist seit 1989 Mitglied der SPD, seit dem Jahr 2000 Vorsitzender der SPD Saar und seit 2001 Mitglied des SPD-Parteivorstandes. Er gilt als sachlich-analytischer Politiker und war in seiner bisherigen Koalitionsarbeit auf pragmatische Mehrheitsfindung aus. Sein politisches Motto lautet: „Verspreche nur das,

wovon Du ausgehst, dass Du es auch tatsächlich umsetzen kannst.“

Die kommissarische Vorsitzende des VRB, Diana Böttger, wies in ihrem Gratulationsschreiben an den neuen Bundesminister darauf hin, dass die Justiz vor großen Herausforderungen stehe. Einsparvorgaben in den Haushalten des Bundes und der Länder hätten Auswirkungen auf die finanzielle und personelle Ausstattung und damit auf die Funktionsfähigkeit der Justiz. „Die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der freiheitlichen Grundordnung muss jedoch das oberste Gebot sein. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten in allen ihren Aufgabenbereichen dazu einen ganz wesentlichen Beitrag. Sie stehen für eine bürgernahe und effiziente Justiz. Daher wollen wir uns als Standesvertretung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Bundesdienst den notwendigen Veränderungsprozessen stellen und diese mitgestalten“, so Böttger.

Bei der Amtsübergabe kündigte Maas im Hinblick auf die Erweiterung des Ministeriums um den Verbraucherschutz an: „Dieses Ministerium wird in der politischen Arena mit noch mehr Themen präsent sein“. Verbraucherschutz sei „kein Thema von Appellen“, sondern eine Frage der rechtlichen Grundlagen. Schon bisher gebe es – wie etwa beim Urheberrecht – Schnittstellen mit Verbraucherthemen, fügte Maas hinzu. Er dankte seiner Amtsvorgängerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die konstruktiven und freundlichen Gespräche anlässlich der Übergabe des Ministeriums und lobte ihre Leidenschaft. „Deshalb sind Sie eine gute Justizministerin gewesen“, sagte Maas.

Zu neuen beamteten Staatssekretären wurden **Dr. Stefanie Hubig** (Justiz) und **Gerd Billen** (Verbraucherschutz) sowie zu Parlamentarischen Staatssekretären **Christian Lange** (Justiz) und **Ulrich Kelber** (Verbraucherschutz) ernannt.

55. dbb Jahrestagung in Köln

„Stets zu Diensten? – Der Staat im 21. Jahrhundert“

Die 55. dbb Jahrestagung fand vom 5. bis 7. Januar 2014 zum neunten Mal in Köln statt. Mehr als 700 Teilnehmer und Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Medien folgten den ebenso engagierten wie kurzweiligen Vorträgen und Diskussionen rund um das Thema „Stets zu Diensten? – Der Staat im 21. Jahrhundert“. Für den VRB nahm die stellvertretende Vorsitzende **Katja Maßenberg** teil. dbb Chef **Klaus Dauderstädt** eröffnete am 6. Januar die Tagung mit dem Appell, der Staat dürfe sich seiner Verantwortung gegenüber den Staatsbürgern nicht entziehen. Und er stellte fest: „Manche halten den Beamten deutscher Prägung für überholt. Wir nicht.“

Klaus Dauderstädt: Der Staat darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen



Der Bundesvorsitzende des dbb Klaus Dauderstädt

„Der Staat darf sich seiner Verantwortung gegenüber den Staatsbürgern nicht entziehen.“ Mit diesen deutlichen Worten hat der dbb

Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die Regierungen von Bund und Ländern aufgefordert, eine neue Balance im staatlichen Handeln zu finden. Der Abbau öffentlicher Leistungen einerseits und die politische Einmischung in funktionierende Systeme wie der Tarifpluralität andererseits seien nicht geeignet, die Funktionsfähigkeit des Landes zu sichern, sagte Dauderstädt zur Eröffnung der 55. dbb Jahrestagung.

In der Bundesrepublik sei die solidarische Finanzierungslast immer unausgewogener verteilt. Die Belastung der Unternehmen durch Steuern und Sozialabgaben sinke, während die der Bürger stetig steige. „Die Menschen in diesem Land sind nicht blind gegenüber solchen

Entwicklungen“, so der dbb Chef. Zu der Ungleichbehandlung trage fehlendes Personal bei den Finanzbehörden wie Zoll und Steuerfahndung zusätzlich bei. Das Geld für Steuer-CDs solle daher besser „in die Besoldung deutscher Finanzbeamter investiert werden“.

Bedenklich sei die steigende Belastung der Bürger auch, weil diese gleichzeitig mit immer mehr Aufgaben allein gelassen würden. Sinnbildlich dafür sei die Diskussion über Maßnahmen gegen die wachsende Zahl der Wohnungseinbrüche, durch Mindeststandards für den Einbruchschutz in Bauverordnungen oder die steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben für die Wohnungssicherung. Der Schutz vor Wohnungseinbrüchen „ist nicht Aufgabe des Bauordnungs- oder des Finanzamtes, dazu brauchen wir genügend Polizei“, machte Dauderstädt deutlich.

Dieser Rückzug des Staates werde die Politik angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zukünftig vor noch größere Herausforderungen stellen, sagte der dbb Chef. Denn „so, wie die Menschen sich darauf verlassen können müssen, dass die Feuerwehr nicht erst zwei Stunden nach dem Alarm eintrifft und dass ihre Kinder nicht 38 Kilometer zur nächsten Schule tagtäglich zweimal zurücklegen müssen, so wollen sie auch nicht vor Schildern mit der Aufschrift ‚Kraftfahrzeugzulassungsstelle – geöffnet jeden dritten Donnerstag im Monat von 9 bis 13 Uhr‘ stehen.“

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, müsse der öffentliche Dienst allgemein und das Berufsbeamtentum insbesondere gestärkt werden. „Manche halten den Beamten deutscher Prägung für überholt. Wir nicht“, sagte der dbb Chef. Zum Kern des Beamtentums gehöre auch die Verpflichtung des Staates zur Alimentation, so Dauderstädt mit Blick auf wachsende Besoldungsunterschiede in Bund und Ländern. Zwar gebe es keine Norm, die eine Übernahme der Tarifergebnisse für Besoldung und Versorgung vorschreibt. Aber: „Die muss es auch nicht geben, solange die Parlamente sich nicht aus ihrer Verpflichtung zur richtigen Alimentation zurückziehen.“ In diesen Punkten dürften die Dienstherren ebenso wenig untätig bleiben wie etwa bei den offenen Fragen zur

Altersdiskriminierung sowie bei den Sorgen der Beschäftigten im Arbeitsalltag. Dauderstädt: „Es wäre gut, wenn sich der Staat bei all diesen Konflikten eindeutig, zeitnah und schützend vor seine Beschäftigten stellen würde.“

Dieser drängenden Probleme solle sich die Politik annehmen, statt sich in funktionierende Systeme wie die gelebte Tarifpluralität einzumischen. Eine gesetzlich erzwungene Tarifeinheit, wie sie im Koalitionsvertrag angedeutet sei, berge in der Praxis viele Fallstricke, sagte der dbb Chef: „Wer definiert einen Betrieb? Und wer misst die Mehrheit?“ Dauderstädt ergänzte mit Verweis auf die im Grundgesetz garantierte Koalitionsfreiheit: „Welcher Arbeitnehmer will schon einer Gewerkschaft angehören, die keinen Einfluss nehmen darf? Mittelbar greift der Gesetzgeber so in ein wesentliches Grundrecht ein. Kaum vorstellbar, dass das Bundesverfassungsgericht dabei mitspielt.“

Bundesinnenminister würdigt Vertrauen der Bürger in Kompetenz des öffentlichen Dienstes



Bundesinnenminister Thomas de Maizière

„Wir erleben derzeit einen kraftvollen, selbstbestimmten und handlungsfähigen Staat“, entgegnete Bundesinnenminister **Thomas de Maizière** dem dbb Bundesvorsitzenden. De Maizière, der in Köln seinen ersten öffentlichen Auftritt im neuen Amt absolvierte, stellte fest: „Die Bürgerinnen und Bürger wissen diese Rolle zu schätzen und vertrauen sich deshalb der Fachkompetenz und unbedingten Zuverlässigkeit der Staatsbediensteten zunehmend wieder an.“

Vor den Teilnehmern und Gästen aus Politik und Gesellschaft würdigte der Minister, dass es Deutschland „auch dank der funktionierenden

Strukturen im öffentlichen Dienst und seiner fähigen und loyalen Beschäftigten“ gut gehe. „Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmer und ein Stück Lebensqualität für jeden Bürger.“ Da die Beschäftigten im öffentlichen Dienst tatsächlich für den Bürger „stets zu Diensten“ seien, gehöre hinter das Tagungsmotto ein Ausrufe- und kein Fragezeichen.

Er sehe den Staat nicht auf dem Rückzug, so de Maizière weiter. Der Staat trete längst nicht mehr vornehmlich als Ordnungsstaat auf, sondern Sorge für das Dasein der Bürger, schütze sie und wende sich ihnen – zunehmend auch digital – als Leistungsstaat zu. Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf, der sich durch den demografischen Wandel verschärfe, brauche der öffentliche Dienst als Konkurrent zu privaten Arbeitgebern ein gesundes Selbstbewusstsein und ein gutes Image: „Wir dürfen und sollten stolz darauf sein, dass unser öffentlicher Dienst dieses hohe Ansehen hat. Er bietet eine ganze Palette spannender und verantwortungsvoller Aufgaben, gepaart mit Konditionen, die den verschiedenen Lebensentwürfen der Menschen sehr nahe kommen. Das sind hoch wertvolle Alleinstellungsmerkmale.“ Dieses Image sollte von allen Beteiligten, auch von den Gewerkschaften, gepflegt werden.

Ungeachtet der Koalitionspläne für einen vorgezogenen Rentenzugang mit 63 Jahren erteilte de Maizière entsprechenden Forderungen des dbb nach einer „Pension mit 63“ eine Absage. „Es kann hier keinen Automatismus geben“, sagte er. Das oft bemühte Prinzip einer „wirkungsgleichen Übertragung“ von Rentenreformen auf die Beamtenversorgung sei „kein Selbstzweck“ und reiche „als Argument allein nicht aus“. Die abschlagsfreie Rente ab 63 gelte faktisch für Polizisten und Soldaten bereits. Eine Übertragung würde im Bund „sehr einseitig“ spezielle Gruppen wie Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes begünstigen. Zudem würde sie im öffentlichen Dienst wie auch bei der Rente vor allem Männern nützen.

Auch eine Übertragung der geplanten Lockerungen des Zugangs zur Erwerbsminderungsrente auf das Beamtensystem lehnte der Minister unter Hinweis auf die deutlich gesunkene Zahl von Frühpensionierungen wegen

Dienstunfähigkeit ab. Er habe kein Interesse daran, „neue Fehlanreize“ zu schaffen, so de Maizière. Mit Blick auf Koalitionspläne, die Tarifeinheit – also das Prinzip „ein Betrieb, ein Tarifvertrag, eine Gewerkschaft“ – gesetzlich zu regeln, sagte de Maizière zu, „peinlich genau darauf zu achten“, dass der Verfassung Rechnung getragen wird.

NRW-Finanzminister: Gerichtliche Überprüfung der Besoldungsanpassung ist gewerkschaftliches Recht



NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans

Nordrhein-Westfalens Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** verteidigte vor den Tagungsteilnehmern und -gästen die umstrittene Sparpolitik des Landes bei den höheren Beamtengehältern. Wer Schuldengrenze und Haushaltskonsolidierung ernst nehme, der müsse auch die Personalausgaben des Landes im Blick haben, sagte Walter-Borjans. Die Personalausgaben machten inzwischen 40 Prozent des Landesetats aus. NRW hatte die im Frühjahr 2013 ausgehandelte 5,6 prozentige Tarifierhöhung nur mit erheblichen Abschlägen auf den Beamtenbereich übertragen, Beamte des höheren Dienstes gingen vollständig leer aus. Das bezeichnete Walter-Borjans als „schmerzhaften Schritt“. Zugleich räumte er ein, die rechtliche Überprüfung dieser Entscheidung der Landesregierung sei das gute Recht der Gewerkschaften. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt stellte im Anschluss klar, die Bezahlung im öffentlichen Dienst sei „keine reine Selbstbefriedigung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften. Sie ist der Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit mit der Privatwirtschaft.“ Zudem sei die gerichtliche Überprüfung „nur die Notlösung“, gefordert wäre eigentlich eine politische Entscheidung gewesen.

Walter-Borjans räumte ein, der Staat müsse gewachsenen Aufgaben nachkommen. „Künftig müssen, wo Aufgaben wegfallen, auch Stellen eingespart werden, aber wo Aufgaben bleiben oder hinzukommen, müssen auch Stellen bleiben oder neu geschaffen werden“, sagte er. Angesichts von Schuldenbremse und demografischer Entwicklung müsse aber auf ein ausgewogenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben geachtet werden. In diesem Zusammenhang forderte Walter-Borjans eine Diskussion über die Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen der Zukunft. Diese müssten „solidarischer“ werden.

Podiumsdiskussion der innenpolitischen Sprecher - Öffentlicher Dienst: „A great place to work“?



Podiumsdiskussion mit Vertretern der Bundestagsfraktionen

Deutschlands öffentlicher Dienst braucht eine deutliche Imageaufwertung, um insbesondere bei jungen Menschen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. In diesem Punkt herrschte Einigkeit bei den innenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen, die sich zur traditionellen Podiumsdiskussion bei der dbb Jahrestagung eingefunden hatten.

„A great place to work“ müsse der öffentliche Dienst sein, forderte **Armin Schuster** von der CDU/CSU-Fraktion. Um dies zu erreichen, brauche es insbesondere ein modernes und intelligentes Personalmanagement, wie es beispielsweise erfolgreiche Unternehmen praktizierten. Schuster beglückwünschte den dbb zu seiner bundesweiten Nachwuchskampagne „Die Unverzichtbaren“, die seit Mitte Dezember 2013 läuft: „Wenn wir an die jungen Leute heranwollen, geht das nur über Image.“ SPD-Fraktionsvertreter **Michael Hartmann** forderte darüber hinaus „konkrete Anreize, vor allem für spezialisierte Fachkräfte“, die in der freien

Wirtschaft in der Regel deutlich besser dotierte Posten erhielten als im öffentlichen Dienst. **Irene Mihalic** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es keinen Sinn mache, „Defizite mit Imagekampagnen zuzukleistern“. Ebenso wichtig seien faktische Verbesserungen, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. **Frank Tempel**, Vertreter der Fraktion Die Linke, verwies darauf, dass zum Image des öffentlichen Dienstes auch die Frage gehöre, wie man mit den bereits heute im öffentlichen Dienst Beschäftigten umgehe.

Während Schuster mit Blick auf die aktuelle Situation auf die „qualitativ hochwertige Politik für den öffentlichen Dienst“ durch die bisherige schwarz-gelbe Bundesregierung verwies, betonte Hartmann, dass „die Abbauorgie ein Ende haben muss. In Sachen Arbeitsverdichtung ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Immer weniger Beschäftigte müssen immer mehr Qualifikationen aufbieten und immer mehr Aufgaben übernehmen. Jetzt gilt es, den Personalbestand zu halten und dort, wo erforderlich, auch auszubauen.“ Deswegen müssten in der Diskussion über die künftigen Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Kommunen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die den personalintensiven Gebietskörperschaften „mehr Luft zum Atmen“ verschaffen. Für Tempel ist in diesem Zusammenhang klar: „Eine weitere Föderalismusreform muss kommen.“ Denn der öffentliche Dienst bestehe nicht nur aus der Bundesverwaltung, es gelte diesen auch in der Fläche zu erhalten. Um dies zu erreichen und mehr Menschen für die Arbeit dort zu begeistern, so Mihalic, sei beispielsweise eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen oder die Anerkennung von bereits erworbenen Qualifikationen auszuweiten, um mehr Quereinsteiger zu gewinnen.

In Sachen Übertragung des im Laufe des Frühjahrs auszuhandelnden Tarifergebnisses für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen auf die Bundesbeamten äußerten sich die Vertreter der Koalitionäre der Bundesregierung, Schuster und Hartmann, optimistisch: Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme sollte „im Grundsatz weitergelten“, so Hartmann. Bei der Diskussion über die im Koalitionsvertrag vorgesehene gesetzliche

Festschreibung einer Tarifeinheit warnten Schuster und Hartmann vor übereilten Abwehrkampagnen. „Ich bin sicher, dass am Ende – wenn überhaupt – eine sehr abgewogene Variante gefunden werden wird“, sagte CDU-Innenpolitiker Schuster. Und SPD-Vertreter Hartmann stellte klar: „Es wird kein dramatisches Zwangssystem geben. Und wenn darüber geredet wird, gehört der Sachverstand und damit auch der dbb dazu.“ Sowohl Mihalic als auch Tempel bekräftigten, ebenfalls die Koalitionsfreiheit schützen zu wollen.

Käßmann: Kirche muss sich stärker in gesellschaftliche Diskussionen einmischen



Die Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, Margot Käsmann

Die Kirchen in Deutschland müssen sich stärker in die aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen einmischen. Dafür plädierte **Margot Käsmann**, Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017, auf der Tagung. In ihrem Fachvortrag zum Thema „Reformation und Politik - Herausforderungen im 21. Jahrhundert“ sagte sie: „Glaube findet nicht im Abseits statt. Er bewährt sich im Alltag.“

Die evangelische Theologin mahnte, die Kirche müsse sich zu Wort melden, wenn etwa Kinder mit Migrationsvordergrund weniger Bildungschancen bekämen. „Entscheidend ist, dass Integration dort gestärkt wird, wo sie jeden Tag stattfindet - beispielsweise in der Schule. Wir müssen uns wehren gegen Migrationsabwehr. Diesen Menschen muss ermöglicht werden, sich hier bei uns zu entwickeln.“ Kirche dürfe sich nicht in eine „schöne, private Nische“ abdrängen lassen. Auch Kritik an politischen Entscheidungen wie etwa zum Krieg in Afghanistan müsse zulässig sein. Allzu oft habe die Vergangenheit gezeigt, dass falsche Obergewalt zu wenig Raum für Widerstandsgeist

gelassen habe, etwa in der Zeit des Nationalsozialismus oder in der DDR.

Käßmann hob hervor, dass Deutschland ein „großartiger Sozialstaat“ sei, auf den man zu Recht stolz sein könne. Zur Frage, ob der Staat sich seiner Verantwortung zu stark entziehe, sagte sie: „Der Staat sind wir. Uns muss klar sein, dass wir nicht alle Verantwortung abwälzen können. Wir müssen uns vielmehr fragen: Wie viel Zivilgesellschaft leisten wir uns? Wir müssen uns alle mit beteiligen.“ Kirche dürfe sich nicht wegducken, sondern müsse sich kritischen Diskussionen stellen. „Das halte ich für reformatorisches Erbe“, sagte Käsmann.

Die Feierlichkeiten zu 500 Jahre Reformation 2017 werden laut Käsmann „kein historisierendes Jubiläum“ sein. „Ich freue mich darauf, Vertreter von Kirchen aus aller Welt begrüßen zu dürfen.“ Luther und die Reformation sollten als „weltweit prägendes Ereignis“ gewürdigt werden.

Streitgespräch: „Soziale Marktwirtschaft oder vermarkteter Sozialstaat“



Streitgespräch mit Wolfgang Kubicki und Armin Laschet

Armin Laschet, Vorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen, und **Wolfgang Kubicki**, stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP, trafen zum Abschluss der dbb Jahrestagung zu einem Streitgespräch über die Zukunft des Sozialstaats und der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland zusammen. Beide Politiker zeigten sich überzeugt, dass Deutschland die anstehenden Herausforderungen nur werde meistern können, wenn auch künftig Wirtschaftswachstum erreicht wird – grundlegende Voraussetzung hierfür: der Standortfaktor öffentlicher Dienst.

„Die Politik wird sich aufgrund der Schuldenbremse sehr genau überlegen müssen, wofür sie Geld ausgibt“, betonte CDU-Vertreter

Laschet. Insofern sei auch eine ordnungspolitische Diskussion darüber angezeigt, auf welche Kernaufgaben sich der Staat und sein öffentlicher Dienst in Zukunft konzentrieren sollten. FDP-Vize Kubicki zeigte sich optimistisch: „Wenn die Wirtschaft gut läuft, wird der Staat auch mehr Geld haben“, und Laschet ergänzte: „Wir haben aktuell eine wirtschaftliche Lage mit hohem Beschäftigungsstand, die dafür sorgt, dass Bund, Länder und Kommunen mehr Geld einnehmen als je zuvor. Da müssen wir dafür sorgen, dass das so bleibt.“

Laschet unterstrich, dass zum Erreichen einer Ausgewogenheit zwischen staatlichen Leistungen und privaten Initiativen das Verhältnis zwischen individueller Verantwortlichkeit und Gemeinwohlorientierung entscheidend sei. Kubicki verwies auf die Tatsache, dass es angesichts des demografischen Wandels in Zukunft nicht nur auf die deutschen Bürgerinnen und Bürger allein ankomme, sondern insbesondere qualifizierte Zuwanderer gebraucht würden, um Wirtschaftswachstum, sozialen Wohlstand und Sicherheit in der Bundesrepublik überhaupt nachhaltig sicherzustellen: „Ohne Zuwanderung schaffen wir das nicht.“

Beide Politiker betonten, dass der öffentliche Dienst eine deutliche Attraktivitätssteigerung brauche, um auch in Zukunft jenes Personal gewinnen und einsetzen zu können, das für ein funktionierendes Staats- und Gemeinwesen erforderlich ist. Kubicki trat der Aussage de Maizières vom Vortag entgegen, dass der öffentliche Dienst ausschließlich nach Kassenlage gestaltet werden dürfe: „Die Mitarbeiter sind doch nicht verantwortlich für die Kassenlage. Deswegen müssen die öffentlichen Arbeitgeber die Kassenlage gegenüber ihren Beschäftigten generell ausblenden.“ Wenn der öffentliche Dienst seine Mitarbeiter nicht ordentlich alimentiere, werde es bald darum gehen, wie Stellen überhaupt noch besetzt werden könnten. „Wir bekommen die Menschen nur, wenn wir ihnen ein attraktives Gesamtpaket bieten; die Arbeitsplatzsicherheit ist nicht mehr das ausschlaggebende Argument. Junge Leute wollen einfach einen attraktiven Job und Karriereperspektiven.“

Laschet sieht ebenfalls in der Bezahlung der Beschäftigten einen entscheidenden Attrak-

tivitätsfaktor und forderte eine neue Kultur des Umgangs mit den begründeten Systemunterschieden zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst: „Wir müssen die Öffentlichkeit für die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und des Berufsbeamtentums im Besonderen gewinnen.“ Kubicki ergänzte: „Der Umgang mit den Beamten, etwa in punkto Übertragung der Tarifergebnisse, nährt doch allerorten das Vorurteil in der Bevölkerung, dass die Beamten ohnehin zu viel verdienen. Kein anderer Berufszweig würde einen solchen Umgang mit seinen Beschäftigten zulassen, im öffentlichen Dienst ist das gang und gäbe. Wenn wir als Politiker nichts dagegen tun, brauchen wir von Attraktivität des öffentlichen Dienst gar nicht erst zu reden.“

Auch in punkto Rückstellungen für die Beamtenversorgung sahen beide Politiker Defizite. „Die Länder sind da in der Pflicht“, betonte Laschet und warnte davor, die Beamtenversorgung wie andere Alterssicherungssysteme oder berufsständische Versorgungswerke zu organisieren. „Damit würde man den Staat aus der Verantwortung entlassen. Wir sollten hier beim bewährten System bleiben und den Staat gesetzlich verpflichten, Rücklagen zu bilden. Woher er das Geld bekommt, muss er sich selbst überlegen.“ Kubicki betonte, die Rücklagen müssten „zugriffsfest“ gestaltet werden.

Bundsvorsitzender: Ausrufezeichen nach dem Motto

In seinem Schlusswort zog der dbb Bundesvorsitzende **Klaus Dauderstädt** ein positives Fazit der 55. dbb Jahrestagung: „Wir haben uns wieder das volle Programm verabreicht“, sagte er und nahm die Anregung des Bundesinnenministers auf: „Vielleicht sollten wir das Fragezeichen hinter unserem diesjährigen Motto doch in ein Ausrufezeichen verwandeln.“ Dauderstädt kam noch einmal auf das Thema Tarifeinheit zurück: „Es ist offen geblieben, ob unsere Warnung ernst genommen wird. Wir bleiben dabei: Es spricht alles dagegen, hier die Legislative einzuspannen.“ Der dbb werde den Bundesinnenminister beim Wort nehmen und „peinlich genau darauf achten, dass das Grundgesetz eingehalten wird“.

Am Randes der Tagung trafen sich die Mitglieder der **Arbeitsgemeinschaft Justiz (AG Justiz)** zu einem Informationsaustausch über aktuelle justizpolitische Themen. „Die nächste Arbeitssitzung wird dann Ende März in Berlin stattfinden. Themenschwerpunkt wird weiterhin die Ausbildung der verschiedenen Berufsbilder

innerhalb der Justiz sein, aber auch die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und die Auswirkungen des Föderalismus auf die Einheitlichkeit der Justiz werden diskutiert werden“, so **Katja Maßenberg**.

Quelle: dbb aktuell 1/2014, alle Fotos: Marco Urban

Themenvielfalt bei der Präsidiumssitzung des BDR

Vom 5. bis 7. Dezember 2013 fand in Hamburg die Herbstsitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) statt. Für den VRB nahm die stellvertretende Vorsitzende, **Katja Maßenberg** teil. Auf der Tagesordnung der Präsidiumssitzung stand ein breites Spektrum an Themen zu aktuellen Gesetzesänderungen, Fortentwicklung des Berufsbildes des Rechtspflegers, Auswirkungen und aktuelle Entwicklungen von E-Justice und die Vorbereitung des erstmals geplanten Sommerfestes.

Den Auftakt machte ein Empfang des BDR-Landesverbandes Hamburg im Hanseatischen Oberlandesgericht am Abend des 5. Dezembers 2013. Der Landesvorsitzende Volker Laedtke begrüßte die Gäste, die trotz Orkanwarnung aufgrund des Sturmtiefs „Xaver“ in Norddeutschland in großer Anzahl erschienen waren, insbesondere den Staatsrat der Justizbehörde Hamburg Dr. Kleindiek, die Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts Erika Andreß, den Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg Hans-Dietrich Rzadtki und weitere Ehrengäste.

Volker Laedtke betonte die herausragende Bedeutung von Aufgabenzuteilungen an den Rechtspfleger, wies aber mit deutlichen Worten darauf hin, dass bei Weitem nicht jede mögliche Aufgabenübertragung gut und sinnvoll sei. Gerade die Übertragung der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen des Prozeßkostenhilfverfahrens (PKH) führe zu einer Aufgabenzersplitterung und damit nicht zu effektiverem Arbeiten. Auch die Übertragung der Erbscheinsanträge auf Notare lehne er ab, da hier dem Staat Einnahmen verloren gingen.

Staatsrat **Dr. Ralf Kleindiek** hob in seinem Grußwort die konstruktive Zusammenarbeit mit dem BDR hervor und drückte seine Wertschätzung den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern gegenüber aus. Er stellte das Für und Wider möglicher Aufgabenübertragungen zur Diskussion.

Erika Andreß verglich die Justiz mit einer

Familie mit 3 Kindern, von denen es - wie überall - das mittlere Kind am schwersten habe, da es nicht die nachsichtige Fürsorglichkeit des jüngsten bekomme, aber auch nicht die Privilegien des ältesten genieße. Damit lerne das mittlere Kind von vornherein, sich tatkräftig durchzusetzen und seinen Platz zu behaupten. Da es klug sei, mache es sich unentbehrlich, es fordere die Übertragung von immer mehr Aufgaben, es mische auf allen Ebenen der Gerichtsorganisation mit – und es wähle sich eine starke Standesvertretung. Soweit es um die Forderung nach Übertragung weiterer Aufgaben gehe, müsse es ein Anliegen der Gerichte sein, diese Überlegungen sorgsam zu begleiten. Neben der streitigen Gerichtsbarkeit seien die den Rechtspflegern bisher übertragenen Tätigkeiten vielfach gerade diejenigen, die in ganz besonderer Weise das Vertrauen der Bürger, dass der Staat ihnen einen verlässlichen Rahmen für ihre Lebensgestaltung gebe, bestätigten. Unter der Prämisse, dass die Arbeit möglichst gut und effektiv erledigt werden sollte, seien die angedachten Übertragungen der Erbscheinsanträge und im PKH-Bereich kritisch zu hinterfragen.

Der Bundesvorsitzender **Wolfgang Lämmer** mahnte eine vorausschauende Politik in der Nachwuchsgewinnung an. Angesichts des demografischen Wandels und den absehbaren Entwicklungen in der Justiz dürfe man sich nicht auf einen vermeintlich ausreichenden Personalstand verlassen. Zudem sei es wichtig, auch in der Zukunft junge Menschen für den Beruf des Rechtspflegers zu begeistern.

Eine große Themenvielfalt bestimmte die Präsidiumssitzung des BDR an den nächsten beiden Tagen. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die nachfolgenden Themen:

Selbstverwaltung der Justiz

Seit vielen Jahren schon diskutieren Juristen in Deutschland die Frage, ob das bestehende System der Justizverwaltung und der Einbindung der rechtssprechenden Gewalt mit dem Grundprinzip der Gewaltenteilung vereinbar ist. Zuletzt wurde die Debatte durch Veröffentlichungen der Richterverbände und einem Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke „zur Herstellung einer institutionellen Unabhängigkeit der Justiz“, der allerdings bei Experten in einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages mehrheitlich auf Kritik gestoßen war (vgl. VRB Aktuell 3/2013), wieder in den Vordergrund gerückt.

Der BDR hatte zum Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ eine Kommission eingesetzt, die zum Rechtspflegertag 2012 in Essen ein eigenes Modell vorstellte, das sich dadurch von anderen Modellen unterschied, weil es alle Berufsgruppen in der Justiz miteinbezog und die Verwaltungsverantwortung nicht nur den Richtern und Staatsanwälten überließ. Anstelle eines Justizministeriums gibt es in diesem Modell einen Justizverwaltungsrat, an dessen Spitze ein Justizpräsident als Sprecher und oberster Repräsentant mit Rede- und Antragsrecht im Parlament steht. Der Justizverwaltungsrat selbst ist für Erstellung und Vollzug des Haushalts, für Personalangelegenheiten, die allgemeine Verwaltung und Informationstechnik in der Justiz (Datenhoheit) zuständig und wird von einem Justizwahlausschuss, der sich aus Beschäftigten aller Berufsgruppen zusammensetzt, gewählt (weitere Einzelheiten vgl. VRB Aktuell 5/2012).

Die Bundesregierung und Justizminister der Länder verfolgen das Thema derzeit nicht konkret, jedoch gibt es eine Aufforderung der EU, dass die Justizverwaltung in den Mitgliedsstaaten im Wege der Selbstverwaltung erfolgen soll, und eine Arbeitsgruppe im Justizministerium in Schleswig-Holstein, die unter Beteiligung des BDR-Landesverbandes ein erstes Papier zur schrittweisen Umsetzung des im dortigen Koalitionsvertrags aufgeführten Themas der Selbstverwaltung erarbeitet hat.

Der BDR sprach sich dafür aus, sich weiterhin bei diesem Thema einzubringen. Dies sei notwendig, wenn man eine tatsächliche Gewaltenteilung haben wolle.

Das „Große Vollstreckungsgericht“

In der Präsidiumssitzung wurde im Rahmen der Kommissionsarbeit zur Zwangsvollstreckung das Konstrukt eines „Großen Vollstreckungsgerichts“ diskutiert.

Das Rechtsinstitut der Zwangsvollstreckung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein, da die Überschuldung von Privathaushalten und Unternehmen zunimmt. Gläubiger haben ein großes Interesse, ihre Forderungen möglichst schnell und unkompliziert durchzusetzen. Ihnen bieten sich dazu vielfältige Vollstreckungsmöglichkeiten.

Das geltende Recht geht davon aus, dass nur der Gläubiger selbst in der Lage ist zu beurteilen, welchen der vielfältigen Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung er zur Beitreibung seiner Forderungen wählen kann. Er allein hat die Hoheit über das Verfahren, trägt damit aber auch eine Entscheidungsverantwortung, die ihm in der dienstleistungsorientierten Gesellschaft möglicherweise gar nicht mehr recht ist. Der Gläubiger möchte, und das zeigen die Strukturen der Inkassodienste deutlich, das Urteil an einer Stelle abgeben und sich danach nicht mehr darum kümmern, bis ihm der geschuldete Geldbetrag überwiesen oder die geschuldete Sache übergeben wird. Hier besteht aus Sicht des BDR ein Defizit des geltenden Zwangsvollstreckungsrechts. Ein weiteres Defizit könnte in der Kleinteiligkeit der Strukturen bei den Amtsgerichten gesehen werden. Hinzu kommen noch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher als Vollstreckungsorgane.

Zur Steigerung der Effektivität in der Zwangsvollstreckung spricht sich der BDR daher für die Einführung eines „Großen Vollstreckungsgerichts“ aus. Der Gläubiger kann dort alle erforderlichen Unterlagen abgeben und das Gericht kümmert sich selbständig um die Durchsetzung der Forderung. Um dabei Zuständigkeitsüberschneidungen und im Verfahrensablauf Verzögerungen bei der Verknüpfung von Ermittlungsaufgaben und

gerichtlichen Entscheidungen zu vermeiden, wären einige Reformen notwendig. Diese sollen durch den BDR begleitet und entscheidend geprägt werden.

E-Justiz

Der BDR hatte im Herbst 2013 bei seinen Landesbünden und dem VRB eine Sachstands-anfrage zur Thema E-Justiz gemacht, um einen länderübergreifenden Informationsaustausch zu gewährleisten. Exemplarisch hat der VRB für die Bundesjustiz über den derzeitigen Entwicklungsstand zu den Maßnahmen „EGuVA – Elektronische Gerichts- und Verwaltungsakte“ und „EGS – Elektronischer Gerichtssaal“ beim Bundespatentgericht berichtet und darauf hingewiesen, dass auch bei den anderen Bundesgerichten entsprechende Projekte erfolgreich laufen. Für die Zukunft muss aus Sicht des BDR besonders darauf geachtet werden, wie sich Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche entwickeln, ohne dass der Entscheidungsbereich des Rechtspflegers eingeschränkt wird.

Nachwuchsgewinnung

Der BDR bemisst dem Thema „Nachwuchsgewinnung“ große Bedeutung bei. Vor dem

Hintergrund des demografischen Wandels in der Gesellschaft wird der Konkurrenzkampf um qualifiziertes Personal immer größer, so auch im Bereich der Rechtspfleger. In einzelnen Ländern wurden bereits Arbeitsgruppen für bessere Werbung zur Nachwuchsgewinnung gebildet. Der BDR wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Aufgabenbereiche, die Arbeitsbedingungen und die Besoldung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger attraktiver gestaltet werden.

Termine

Das zweite BDRhauptstadtFORUM findet am 24. April 2014 in Berlin, die Präsidiumssitzungen des BDR finden am 25./26. April 2014 in Berlin und am 5./6. Dezember 2014 in Dresden statt. Für die Rechtspflegertagung in Bad Boll ist der 5.-7. November 2014 vorzumerken.

Das erstmals geplante Sommerfest des BDR, zu dem insbesondere Vertreter aus der Politik, den Justizverwaltungen sowie den Gewerkschaften und Berufsverbänden eingeladen werden, findet am 25. September 2014 in Berlin statt.

Quelle: BDR, VRB

Einkommensrunde 2014

Russ: Schuldenbremse darf nicht nur Problem der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sein

Vor Beginn der Einkommensrunde 2014 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen hat Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Verhandlungsführer des dbb, darauf hingewiesen, dass die Forderung am 11. Februar abschließend beraten und dann gemeinsam mit verdi vor der Presse mitgeteilt wird. „Was die Höhe angeht, wollen wir die wirtschaftlichen Zahlen, die die Bundesregierung bekannt gibt, erst einmal prüfen. Was strukturelle Forderungen angeht, da zeichnen sich schon gewisse Dinge ab“, sagte Russ der Zeitung „Neues Deutschland“ (Ausgabe vom 8. Januar 2014).



Foto: Marco Urban

Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik und Zweiter Vorsitzender des dbb

Gerade im kommunalen Bereich, wo es viele Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen gebe, sei neben einer linearen Erhöhung eine soziale Komponente „ein großes Thema“. Russ: „Die Frage ist: Wie viel wollen wir als soziale Komponente haben, und wie soll die aussehen? Soll es ein Sockelbetrag sein, ein Mindestbetrag oder eine Einmalzahlung?“ Er könne sich einen Sockel vorstellen, so Russ. „Das Maß muss sein, dass die Beschäftigten in Bund und Kommunen nicht schlechter gestellt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Ländern.“

Zudem werde zu den strukturellen Forderungen sicherlich die nach einer unbefristeten Übernahme aller Auszubildenden gehören. Die Demografie fordere ihren Tribut. „Wenn wir jetzt jungen Leuten nicht die Garantie geben, dass sie übernommen werden, warum sollen sie sich dann für den öffentlichen Dienst interessieren? Wir brauchen den Nachwuchs“, machte Russ klar.

Den Verweis der Arbeitgeberseite auf die

Schuldenbremse kommentierte der dbb Verhandlungsführer mit den Worten: „Die Kassen sind nach unserer Ansicht gut gefüllt.“ Es könne nicht der Ansatz sein zu sagen: Die Schuldenbremse kommt, deshalb fordern wir wenig. „Darum sage ich es ganz deutlich: Die Schuldenbremse kann kein Problem allein für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sein. Das ist ein gesamtwirtschaftliches Thema und muss darum auch gesamtwirtschaftlich gelöst werden.“

Altersdiskriminierungsfreie Besoldung:

dbb fordert Bundesinnenminister zu Musterverfahrensvereinbarung auf

Mit Blick auf mögliche besoldungsrechtliche Auswirkungen der Schlussanträge, die der Generalanwalt Ende November vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Sachen altersdiskriminierungsfreie Besoldung abgegeben hat, hat der dbb Anfang Dezember 2013 in einem Schreiben den damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich aufgefordert, dem Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung mit dem dbb zuzustimmen.



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union

Sitzungssaal des Europäischen Gerichtshofs

So könne eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen und -gerichtsverfahren im eigenen Interesse und dem der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten vermieden werden, stellte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in seinem Brief fest.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte dem EuGH mehrere Verfahren zur Vorabentscheidung der Frage vorgelegt, ob die Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter – und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung – eine Diskriminierung wegen des Alters und daher einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellt. Der Generalanwalt hatte in den Schlussanträgen die Ansicht vertreten, dass sowohl das bis 31. August 2006

gütige Besoldungsrecht als auch darauf fußendes Überleitungsrecht nach dem Dienstrechtsneurechtsgesetz als diskriminierend anzusehen ist.

Der dbb Chef verwies darauf, dass nach den bisherigen Erfahrungen „in der überwiegenden Anzahl der Fälle davon auszugehen ist, dass der Europäische Gerichtshof den Schlussanträgen folgt“. Welchem Beamten in welcher Höhe etwaige Ansprüche zustehen und in welcher Form eine Umsetzung der Rechtsprechung auf das Besoldungsrecht des Bundes zu erfolgen hat, könne noch nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch habe der Generalanwalt die Auffassung vertreten, dass im Falle der Feststellung einer unionsrechtswidrigen Diskriminierung diese nur dadurch beseitigt werden kann, dass „die diskriminierten Beamten in dieselbe Besoldungsstufe eingestuft werden, wie ein älterer Beamter, der über eine gleichwertige Berufserfahrung verfügt“. Sollte sich der EuGH dieser Meinung anschließen, so Dauderstädt, würde Artikel 3 des Dienstrechtsneurechtsgesetzes einen Verstoß gegen die Richtlinie 2000/78/EG darstellen und könnte damit nicht mehr Rechtsgrundlage für die Gewährung einer altersdiskriminierungsfreien Besoldung sein.

Der dbb Chef bat um Verständnis dafür, dass der dbb vor diesem Hintergrund seinen betroffenen

Mitgliedern zur Rechtswahrung geraten hat, noch im Jahr 2013 bei ihrem jeweiligen Dienstherrn einen Widerspruch gegen die ihnen gewährte Besoldung und einen Antrag auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung zu stellen. Die vorgeschlagene Musterverfahrensvereinbarung sollte – wie in anderen Fällen – eine Regelung darüber enthalten, dass eine einmalige Widerspruchseinlegung/Antragstellung zur Rechtswahrung ausreicht, so Dauderstädt. Er bot

zugleich die Unterstützung des dbb für eine eventuell notwendige diskriminierungsfreie Neugestaltung des Besoldungs- beziehungsweise Besoldungsüberleitungsrechts an.

Der VRB hat seine Mitglieder über das anhängige Gerichtsverfahren laufend informiert und betroffenen Kolleginnen und Kollegen entsprechende Widerspruchs- und Klagemuster zur Verfügung gestellt.

Koalitionsvertrag

Speck fordert Übertragung der Verbesserungen im Rentenrecht auf Versorgungsempfänger

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD kann hinsichtlich der Rentenangleichung Ost an West nicht zufriedenstellen. „Diese darf nicht auf die lange Bank geschoben werden“, mahnt der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck. In einem Beitrag für das dbb Seniorenmagazin „Aktiv im Ruhestand“ (Ausgabe Januar 2014) stellt Speck zugleich fest, dass die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger kein Thema im Koalitionsvertrag sind. Dies müsse „zumindest nachdenklich stimmen“.



Foto: Friedhelm Windmüller

Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung

„Die heutigen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben ebenso wie die Rentnerinnen und Rentner nicht nur eine angemessene Alterssicherung verdient, sondern auch und insbesondere die Wertschätzung und den Respekt der Gesellschaft und nicht zuletzt der Dienstherrn. Daher fordern wir die systemgerechte Übertragung der Verbesserungen

in der gesetzlichen Rentenversicherung in das Beamtenversorgungsrecht“, so der Vorsitzende.

In vielen anderen Punkten – etwa beim abschlagsfreien Rentenzugang für Versicherte mit 45 Beitragsjahren und der Anerkennung von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten müsse die konkrete Ausgestaltung abgewartet werden, schreibt Speck weiter in seinem „Standpunkt“. Sein Fazit zum Koalitionsvertrag: „Diese sehr begrenzte oder gar Nicht-Erwähnung der älteren Menschen macht deutlich, dass sich die Koalitionäre mit den besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren in nicht ausreichender Weise auseinandergesetzt haben.“ Es bleibe zu hoffen, dass sich diese Haltung in der Regierungspolitik so nicht fortsetzt.



Neue Regeln zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel traten einige wichtige gesetzliche Änderungen in Kraft. So wurden u.a. die Prozesskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter gestaltet, der elektronische Rechtsverkehr mit Gerichten vereinfacht und ein Nichtigkeitsverfahren im Geschmacksmusterrecht eingeführt. Die Änderungen im Überblick:



Foto: Thorben Wengert/pixelio.de

Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Prozesskostenhilfe (PKH) sowie die Beratungshilfe effizienter zu gestalten. Gleichzeitig soll es sicherstellen, dass der Zugang zum Recht weiter gerichtlich wie außergerichtlich allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet ist. Über die Prozesskostenhilfe erhalten einkommensschwache Personen die notwendige finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Gerichtsverfahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Recht haben – unabhängig von Einkommen und Vermögen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde das Prozesskostenhilferecht sozialverträglich angepasst. Zu den wesentlichen Änderungen gehört, dass Empfänger von Prozesskostenhilfe dem Gericht während des Verfahrens und vier Jahre lang ab dessen Beendigung eine wesentliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation von sich aus mitteilen müssen. In den Fällen, in denen die Prozesskostenhilfe in Raten zurück zu zahlen ist, wird die Berechnung der Ratenhöhe einfacher und transparenter. Bleibt nach Abzug von Steuern, Freibeträgen, Wohnkosten, angemessenen Versicherungsbeiträgen und sonstiger Belastungen ein Einkommensrest, ist hiervon die Hälfte als Monatsrate zu zahlen. Die vom

Einkommen abzuziehenden Freibeträge bleiben unverändert. Wenn eine Prozesspartei bisher ratenfreie Prozesskostenhilfe erhalten hat, wird sie also auch künftig keine Raten zahlen müssen.

Im Recht der Beratungshilfe ist nun klargestellt, dass auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rentenberater im bestimmten Rahmen Rechtsrat erteilen dürfen. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Beratungshilfe werden konkretisiert. Dies dient einer klareren Orientierung darüber, in welchen Fällen ein Antrag auf Beratungshilfe sinnvoll ist. Um zu gewährleisten, dass die Beratungshilfe wirklich dort ankommt, wo auch ein tatsächliches Bedürfnis für diese Unterstützung besteht, sind die Aufklärungsmöglichkeiten des Gerichts im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller verbessert worden. Schließlich wird nunmehr ausdrücklich erlaubt, dass Beratungspersonen auch unentgeltlich Rechtsrat erteilen dürfen. Auf der anderen Seite dürfen sie mit ihren Mandanten auch ein Erfolgshonorar vereinbaren, wenn durch die Beratung etwa finanzielle Vorteile errungen werden.

Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten

Der elektronische Zugang zum Recht wird für alle Bürgerinnen und Bürger künftig spürbar erleichtert und beschleunigt. Überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wird der gerichtliche Posteingang und Postausgang elektronisch realisiert. Neben der qualifizierten elektronischen Signatur gibt es künftig sichere Übermittlungswege als Alternativen. Bundeseinheitliche Regelungen für den elektronischen Rechtsverkehr sollen das notwendige Vertrauen bei den Verfahrensbeteiligten schaffen. Das Gesetz enthält außerdem Neuregelungen, die die Entwicklung in der digitalen Welt in den Verfahrensordnungen nachzeichnen und dadurch Rechtssicherheit schaffen – etwa Vorschriften über die Beweiskraft von De-Mail-Nachrichten

und über den Beweiswert von gescannten öffentlichen Urkunden im Prozess. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen werden schrittweise in Kraft treten. Schon seit 17. Oktober 2013 gilt die Vorschrift über den Beweiswert von Scannprodukten. Am 1. Juli 2014 tritt u.a. die Beweisvorschrift für De-Mail-Nachrichten in Kraft.

Designgesetz

Das Gesetz führt ein Nichtigkeitsverfahren im Geschmacksmusterrecht ein. Bislang musste ein vermeintlich in seinen Rechten Verletzter eine Klage auf Feststellung der Nichtigkeit einer Geschmacksmustereintragung vor den zuständigen Gerichten erheben. Um eine kostengünstigere Alternative zu schaffen, soll zukünftig ein Antrag auf Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit einer bestehenden Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) möglich sein. Deshalb wurde das Nichtigkeitsverfahren in Anlehnung an die Vorschriften aus dem Lösungsverfahren im Markengesetz und Gebrauchsmustergesetz eingeführt. Auf diese Weise kann auch vorhandenes Fachwissen des DPMA für die Beurteilung der Nichtigkeit einer Eintragung genutzt werden.

Gleichzeitig wird der Begriff „Geschmacksmuster“ durch den Begriff „eingetragenes Design“ ersetzt. Aufgrund der allgemeinen Internationalisierung hat sich in den letzten 10 Jahren die Verwendung des Begriffs „Design“ auch in Deutschland bereits etabliert. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass das Wort „Geschmacksmuster“ trotz langzeitiger Nutzung in der Gesetzessprache für die Allgemeinheit nicht verständlich ist.

Im Rahmen des Diskurses im Rechtsausschuss des Bundestages wurde schließlich der Beschluss gefasst, die seit längerem avisierte Verschärfung des Markenstrafrechts in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Neben der nunmehr gesondert aufgeführten Beteiligungsform der Bande wird gleichzeitig der Strafrahmen angehoben. Dies soll dazu führen, dass künftig auch in Verfahren mit geringer Straferwartung eine Freiheitsstrafe auf Bewährung, nicht nur lediglich eine Geldstrafe verhängt wird.

Das Gesetz ist am 16. Oktober 2013 verkündet worden und ist in den zentralen Bestimmungen am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die neu erlassene Designverordnung gilt seit dem 10. Januar 2014.

Quelle: BMJV

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937 223

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030 / 40 63 28 41

Internet: www.vrb.de E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Kommissarische Vorsitzende**
und Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. 'in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. 'in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. 'in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal., Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. 'in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212